

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 1041 15 06 Logisztikai technikus (Logisztika és szállítványozás)

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**

Logistiktechniker (Logistik und Versand)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- im Speditionswesen die mit Versand zusammenhängenden Transport-, Speditions- und logistischen Dienstleistungen zu koordinieren, zu planen, abzuwickeln und zu kontrollieren;
- auf dem Gebiet der Logistik die für die Produktion und den Verkauf benötigten Rohstoffe, Komponenten und Produkte zu beschaffen, zu bevorraten und deren Verteilung zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren;
- auf dem Gebiet der Lagerverwaltung die einschlägigen Arbeitsprozesse der Ein- und Auslagerung, die Materialabnahme und -ausgabe sowie die Kommissionierung und Expedierung durchzuführen;
- im Speditionswesen die mit Versand zusammenhängenden Transport-, Speditions- und logistischen Dienstleistungen zu koordinieren, zu planen, abzuwickeln und zu kontrollieren;
- regelmäßige Kommunikation mit einheimischen und internationalen Partnern und Kunden zu übernehmen;
- die Transportdokumente auszustellen und durch angemessene Organisation eine wirtschaftliche, sichere und schnelle Qualitätsdienstleistung zu erbringen;
- Finanz-, Verwaltungs- und Marketingaufgaben zu übernehmen.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

3622 Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in  
3623 Materialmanager/in, Einkäufer/in  
4131 Fachlagerist/in (Bestands- und Materialverwaltung)  
4132 Registerführer/in im Speditions- und Transportwesen

**(\* Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Innovation und Technologie																
<b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b>  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5  <b>DKRS-Nummer:</b> 6	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %																
<b>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</b>	<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>  <b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt  <b>Berufliche Prüfung</b>  <b>zentral interaktiv</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Theoretische Grundlagen der Logistik, des Speditions-, Verkehrs- und Lagerwesens</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Speditionspflichten eines Außenhandelsgeschäftes</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Erstellung und Präsentation eines Portfolios</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Qualitätsindikatoren für Logistik und Lagerhaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Theoretische Grundlagen der Logistik, des Speditions-, Verkehrs- und Lagerwesens	5	<b>Projektaufgabe</b>		Speditionspflichten eines Außenhandelsgeschäftes	5	Erstellung und Präsentation eines Portfolios	5	Betriebs- und Qualitätsindikatoren für Logistik und Lagerhaltung	5	 		Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Theoretische Grundlagen der Logistik, des Speditions-, Verkehrs- und Lagerwesens	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Speditionspflichten eines Außenhandelsgeschäftes	5																
Erstellung und Präsentation eines Portfolios	5																
Betriebs- und Qualitätsindikatoren für Logistik und Lagerhaltung	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe zur Hochschulbildung</b>	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2196 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulbildung

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Speditionsaufgaben	12 Stunde
Grundlagen der Lagerhaltung	12 Stunde
Lagerei und Materialumschlag	12 Stunde
Das System der Lagersteuerung	12 Stunde
Lagerverwaltung	12 Stunde
Grundlagen der Logistik	12 Stunde
Beschaffungslogistik	12 Stunde
Logistik der Vorratshaltung	12 Stunde
Produktionslogistik	12 Stunde
Vertriebslogistik	12 Stunde
Qualität in der Logistik	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Wirtschaftskenntnisse	12 Stunde
Unternehmensführung	12 Stunde
Kommunikation	12 Stunde
Digitale Anwendungen	12 Stunde
Grundlagen des Verkehrswesens	12 Stunde
Verkehrstechnik und -betrieb	12 Stunde
Außenhandels- und Zollkenntnisse	12 Stunde
Allgemeine Frachtbeförderung	12 Stunde
Branchenspezifische Regelungen	12 Stunde
Speditionsaufgaben	12 Stunde
Grundlagen der Lagerhaltung	12 Stunde
Lagerei und Materialumschlag	12 Stunde
Indikatoren für die Lagerhaltung	12 Stunde
Das System der Lagersteuerung	12 Stunde
Lagerverwaltung	12 Stunde
Grundlagen der Logistik	12 Stunde
Beschaffungslogistik	12 Stunde
Logistik der Vorratshaltung	12 Stunde
Produktionslogistik	12 Stunde
Vertriebslogistik	12 Stunde
Qualität in der Logistik	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 568 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINIPLA